Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/1903**

Große Anfrage

der Fraktionen der FDP, CDU/CSU

betr. **EWG-Agrarpolitik**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der EWG-Vertrag, in dem den Landwirtschaften aller Partnerländer gleiche Entwicklungschancen zugesichert werden, nicht nur die Preisharmonisierung, sondern als Voraussetzung dafür die Kostenangleichung vorsieht?

2. Ist die Bundesregierung bereit, als Voraussetzung für eine Angleichung der Getreidepreise die Harmonisierung der Erzeugungskosten innerhalb der EWG zu fordern?

3. Wie hoch wäre der Einkommensverlust der deutschen Landwirtschaft, wenn der sogenannte Mansholtplan durchgeführt würde, und zwar sowohl durch die Getreidepreissenkung wie auch durch ihre weitere Auswirkung auf die gesamten Boden- und Veredelungsprodukte?

4. Wurden im Hinblick auf die anstehenden GATT-Verhandlungen bezüglich der Agrarpreise, insbesondere der Getreidepreise und der Abschöpfungsbeträge, schon Vereinbarungen im Ministerrat der EWG oder mit Regierungen von Partnerländern oder Drittländern getroffen oder Zusagen gemacht?

5. Ist sichergestellt, daß die Qualitätsprämien des Bundes und der Länder für Milch sowie die Ausgleichszahlungen innerhalb der Milchwirtschaft (Trinkmilch-Werkmilch-Preisausgleich) bis zum Ende der Übergangszeit und gegebenenfalls auch darüber hinaus gezahlt werden können?

6. Sind bei den bereits verabschiedeten bzw. im Grundsatz beschlossenen neuen Marktregelungen alle im Vertrag vorgesehenen Möglichkeiten zur Herstellung eines gemeinsamen Agrarmarktes ausgeschöpft worden und ist insbesondere die volle Ausnutzung der Übergangszeit sichergestellt?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

7. Wurde in den bisherigen EWG-Verordnungen dem Artikel 39 des EWG-Vertrages ausreichend Rechnung getragen?

8. Ist die Bundesregierung bereit, dahin gehend zu wirken, daß

   a) eine Untersuchung der Kostenlage unter Berücksichtigung aller Beihilfen in den Landwirtschaften der EWG sowie der Entwicklungstendenzen in den einzelnen Mitgliedstaaten erfolgt,

   b) eine Vorlage eines Gesamtprogramms durch die EWG-Kommission, die auch nach der Übergangszeit Grundlage für die gemeinsame Agrarpolitik sein soll, erstellt wird,

   c) eine Vorlage von Vorschlägen zur Harmonisierung in den Bereichen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, die von entscheidendem Einfluß auf die Lage der Landwirtschaft sind, erstellt wird?

9. Sieht die Bundesregierung überhaupt eine Möglichkeit für die Preisharmonisierung, solange nicht eine gemeinsame Währungspolitik sichergestellt ist?

Bonn, den 6. Februar 1964

Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion

Struve und Fraktion